

**Dezernat III, Amt 64**

**Stellungnahme zur Beschlussvorlage 3038/2022, Stand 25.04.2023  
Bedarfsfeststellungs- und Baubeschluss für die Instandsetzung der  
Parkpalette Jakobstraße/Josephstraße**

**RPA-Nr.: 2023/0309**

**Eingereichte Kosten: ca. 471.010 Euro netto bzw. von 560.605 € Euro brutto**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingang 25.04.2023 hat 64/Amt für Verkehrsmanagement die im Betreff genannte Maßnahme vorgelegt. Bei der Prüfung sind folgende Punkte aufgefallen:

Eine Mengenermittlung liegt den vorgelegten Unterlagen nicht bei, insofern können die angegebenen Mengen nicht bestätigt werden.

Dem externen Planer konnten zahlreiche Bestandsunterlagen des Bauwerks nicht zur Verfügung gestellt werden. Insofern konnte dieser seine Planung im Wesentlichen nur auf Grundlage von Annahmen erstellen.

Ob vom externen Planer empfohlene Probenentnahmen durch einen Betontechnologen durchgeführt wurden, kann den Unterlagen nicht entnommen werden. Auch kann den Unterlagen nicht entnommen werden, warum die vom Planer für den Herbst 2020 empfohlenen Instandsetzungsmaßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Durch die fast vier Jahre alte Bauwerksuntersuchung ist davon auszugehen, dass zwischenzeitlich neue und ggf. grundsätzlich andere Schadensbilder (z. B. infolge Chlorideintrag und Carbonatisierung in die Betonkonstruktion) eingetreten sind. Auch kann dem Geoportal der Stadt Köln entnommen werden, dass die vorhandene Entwässerungsrinne am unteren Ende der Zufahrtsrampe bereits Schäden aufweist. Insgesamt können sich grundsätzlich andere Instandsetzungsverfahren ergeben, welche in der bisherigen Planung nicht oder nur unzureichend berücksichtigt sind.

Die Notwendigkeit der Instandsetzung ist grundsätzlich gegeben. Es wird dringend empfohlen, sich vor Einleitung des Vergabeverfahrens über den aktuellen Zustand des Bauwerks zu informieren, die gewählten Instandsetzungsverfahren zu überprüfen und die Planungs- und Vergabeunterlagen entsprechend anzupassen.

Ob ein von der Verwaltung nicht näher begründeter Risikozuschlag in Höhe von 25 % der Gesamtkosten hier ausreichend ist, kann derzeit nicht beurteilt werden. Die grundsätzliche Bewertung eines pauschalen Risikozuschlages, die in einem Fachgespräch zwischen Politik und Verwaltung diskutiert wurde, ist noch nicht abschließend geklärt.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Genseke